

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 18-01

Stadtratsbeschluss vom 18. April 2018

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Einbezug der AG Natur in Bauprojekte" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Brigitte Rohrbach (Fraktion SP/aw) und 13 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. März 2018 begründet worden.

Postulat Einbezug der AG Natur in Bauprojekte

Die Unterzeichnenden ersuchen den Stadtrat unten stehende Anregung zu prüfen.

Anregung

Um die Lebensqualität in Wetzikon zu fördern und zu erhalten, sind die Fachleute der AG Natur verbindlich anzuhören. Es genügt nicht, wenn sie nur bei jenen Baugeschäften beigezogen werden, welche die Interessen des Naturschutzes offensichtlich berühren. Vielmehr muss die AG Natur über alle Bauprojekte - sowohl im Tief- als auch im Hochbau - informiert werden. Sie soll das Recht haben, zu allen Projekten einen Mitbericht zu verfassen.

Bei Bauprojekten und Gestaltungsplänen sollen ihre Vorschläge zur naturnahen Gestaltung, zu Dachbegrünungen, zu Freiflächen, zu Gewässerabständen etc. bei Bauherrschaft, Verwaltung und Behörden einfließen und im Baurechtsentscheid vermerkt werden.

Bei Baugesuchen ohne Bezug zu irgendeiner Form von Grünraumplanung kann die AG Natur auf eine Stellungnahme verzichten.

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon wird laufend erweitert. Die Siedlungsdichte nahm in den letzten Jahren enorm zu. Mit der neuen BZO ist auf sehr vielen Flächen eine gegenüber der aktuellen Bebauung zusätzliche Nutzung von rund 35 % möglich. Bei einer zunehmenden Ausnutzung der baurechtlichen Möglichkeiten muss deshalb mit einer massiven Abnahme von naturbelassenem Boden gerechnet werden.

Die heute noch vorhandenen Grünflächen, Freiflächen und Gewässerflächen werden zusätzlich unter Druck geraten und an Quantität und Qualität weiter abnehmen. Dies ist mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen verbunden. Das bedeutet insbesondere:

- Verlust an wohnungsnahen Erholungsräumen
- weniger Bewegungsmöglichkeiten für Kinder
- schlechtere Luftqualität (gesetzliche Anforderungen sind heute nicht erfüllt!)
- mehr Lärmbelästigung (grosse Siedlungsbereiche sind stark belastet)
- verminderte Grundwasserneubildung, Senkung des Grundwasserspiegels
- höhere Aufheizung gegenüber dem Umland
- geringere Biodiversität
- ödes, zubetoniertes Stadtbild, da die Anzahl der grossen Bäume im Strassenbereich seit Jahren abnimmt
- Abnahme von Haus- und Schrebergärten

AG Natur

Die frühere Zusammenarbeit mit der Natur- und Heimatschutzkommission wurde 2010 durch die Gründung der AG Natur abgelöst. Diese ist zuständig für Belange, welche die Natur im Siedlungsgebiet betreffen.

In ihrem Reglement steht bereits: Die AG Natur ist eingeladen, zu folgenden Geschäften im Mitberichtsverfahren Stellung zu nehmen:

- kommunaler Nutzungsplan
- Meliorationen, Leitbilder, Quartier- und Gestaltungsplänen etc.
- Baugeschäfte bei welchen die Interessen des Naturschutzes in grösserem Mass berührt sind

Begründung

Die AG Natur muss insbesondere bei Strassenbauprojekten beigezogen werden, damit auch im Strassenraum auf eine gesunde Durchgrünung geschaut wird und die Pflanzung von Bäumen und Büschen nicht an den Rand gedrängt wird.

Wird die AG Natur bei der Planung nur dann beigezogen, wenn bereits eine Grünraumplanung vorhanden oder vorgesehen ist, so werden strukturbedingt viele andere günstige Gelegenheiten und Chancen in der Grünraumplanung verpasst. Dies gilt für all jene Projekte, die ihr Augenmerk weder auf Grünflächen noch auf den Baumbestand legen. Möchte sich Wetzikon in Zukunft als attraktive Wohngemeinde positionieren, sind solche Versäumnisse zu vermeiden.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Mit dem Postulat von Brigitte Rohrbach wird der Einbezug der Arbeitsgruppe Natur (AG Natur) bei mehr oder weniger sämtlichen Baugeschäften (Baubewilligungsverfahren, Gestaltungsplanverfahren, städtische Bauprojekte) verlangt, um damit den Interessen des Naturschutzes und der naturnahen Grünraumplanung vermehrt Nachachtung zu verschaffen.

Die AG Natur ist die kommunale Fachstelle für den Bereich Naturschutz und eine beratende Fachkommission des Stadtrates im Sinne von § 2 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung. Gemäss Reglement der AG Natur vom 1. Mai 2010 ist diese für die Belange des Naturschutzes zuständig. Zudem ist sie eingeladen, zu folgenden Geschäften im Mitberichtsverfahren Stellung zu nehmen:

- Kommunalen Nutzungsplan
- Meliorationen, Leitbilder, Quartier- und Gestaltungspläne etc.
- Baugesuche, bei welchen die Interessen des Naturschutzes im grösseren Mass berührt sind

Heute nimmt die AG Natur gemäss ihrer festgelegten Zuständigkeit zu allen Bauprojekten im Nahbereich von inventarisierten Landschaftsobjekten Stellung, verfasst Mitberichte zu Gestaltungsplänen (aktuell verfasst die Abteilung Umwelt einen Mitbericht dazu, in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der AG Natur) und ist für die Antragstellung an den Stadtrat bei Schutzentscheiden zuständig. Ebenso werden ihr alle Umgebungspläne von Bauprojekten werden durch die Abteilung Umwelt zur Beurteilung unterbreitet.

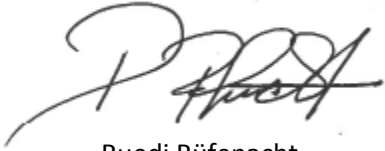
Eine Ausdehnung der Zuständigkeit der AG Natur würde bedingen, dass diese gegenüber heute zu einer deutlich zunehmenden Anzahl von Geschäften Stellung nehmen müsste. Das würde bedeuten, dass zur Begleitung und Vorbereitung der Beschlüsse die personellen Ressourcen in der Abteilung Umwelt angepasst werden müssten.

Die mit dem Postulat angestrebte Förderung und Erhaltung der vorhandenen Grün- und Freiflächen sowie der damit zusammenhängenden Lebensqualität kann jedoch nicht durch den Einbezug eines weiteren beratenden Beurteilungsgremiums erreicht werden. Vielmehr muss dieses Ziel im Rahmen von Stadtentwicklungen, Nutzungs-, Quartier- und Zentrumsplanungen sowie Strassenprojekten berücksichtigt werden und ist somit Aufgabe der Stadt- und Verkehrsplanung. Entsprechend wird der Notwendigkeit von Grün- und Freiflächen in der Stadt- und Verkehrsplanung vermehrt Beachtung geschenkt. Hierzu plant die Stadtplanung die Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung von gut gestalteten Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet, welche eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und die ökologische und soziale Lebensqualität verbessern. Zudem begleitet die Stadtplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen räumliche Entwicklungen (Leitbilder, Konzepte) und Planungsprozesse (z. B. Testplanungsverfahren), Gestaltungspläne und Quartierpläne. Ebenso bietet sie für Bauten mit erhöhten gestalterischen Anforderungen architektonische Beratungen an.

Damit bei der Planung von Grün- und Freiräumen die Anliegen des Naturschutzes bereits frühzeitig bekannt sind, beabsichtigt die AG Natur ein Grünraumkonzept zu erstellen. Dieses soll als behördenverbindliche Leitlinie die Grundlage für die Stadt- und Verkehrsplanung darstellen und Massnahmen aufzeigen, wie mit bestehenden und zusätzlichen ökologischen Landschaftselementen eine Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die angestrebte Berücksichtigung der Anliegen des Naturschutzes und die Förderung einer naturnahen Grünraumplanung nicht durch eine intensiviertere Anhörung der AG Natur gewährleistet werden kann. Vielmehr soll die AG Natur als aktiver Partner bei der Planung mitwirken und mit einem Grünraumkonzept die Anliegen des Naturschutzes als behördenverbindliche Leitlinie für die Stadt- und Verkehrsplanung bereitstellen. Entsprechend empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more structured than the one on the left, with a clear 'M' and 'P'.

Marcel Peter
Stadtschreiber